

Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über das Jahr 1937

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft**

Band (Jahr): **69 (1937-1938)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-834823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI.
Tätigkeitsbericht
der
Naturschutzkommission der
St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
über das Jahr 1937

I. Allgemeines, Organisatorisches, Personelles

Die engere Naturschutzkommission tagte am 20. April und 23. November; ihre Zusammensetzung erfuhr keine Veränderung.

Die Erweiterte Naturschutzkommission traf sich am 6. Juni im historischen Burghof des Schlosses Sargans zu Referaten von Reallehrer *Saxer*, St. Gallen, über die Geologie und Bezirksförster *Winkler*, Bad Ragaz, über die Vegetation des St. Galler Oberlandes. Die Nachmittags-Exkursion unter Führung von Ingenieur *Knoll*, St. Gallen, galt dem Lehrer-Arbeitslager in Mels und den prähistorischen Ausgrabungen auf dem Castels-Mels.

II. Gesetze, Verordnungen

Durch die Kantonale Fischereiverordnung vom 14. September 1937 wurde das gesetzliche Mindestmaß für Hechte, das für einige Seen bereits bestand, auf den ganzen Kanton ausgedehnt und die Schonzeit der Aeschen um rund 3¹/₂ Wochen verlängert, resp. der Beginn um 18 Tage vorverlegt und das Ende um 5 Tage hinausgeschoben.

III. Naturschutz in der Schule, Propaganda

Aktuar *Ebneter* widmete sich mit seinem Freunde und Kollegen *August Lehmann* der Bearbeitung eines naturgeschichtlichen Lesebuches, in welchem bestimmungsgemäß der Naturschutzgedanke gut vertreten sein wird. Die Sichtung und Gruppierung des Stoffes, sowie die Bebilderung benötigte sehr viel Zeit und ist das Werk zur Zeit im Druck.

Der Naturschutzpropaganda diente die Tagung der Erweiterten Naturschutzkommission in Sargans mit 2 Referaten und Exkursion, ferner die immer sehr beliebten und gut besuchten Lichtbildervorträge von *Dr. Bächler* in St. Gallen, Gais und Wil und ein Lichtbildervortrag des Berichterstatters im Sanatorium Wallenstadterberg.

IV. Pflanzenschutz

Pflanzenraub. In höchst verdankenswerter Weise hat das Polizeikommando des Kantons St. Gallen mit dem Kreisschreiben vom 28. Juni unserer Anregung Folge gegeben und die Angehörigen des st. gallischen Polizeikorps angewiesen, der Unsitte des Pflanzenraubes vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Um seinerseits allfällig ungenügenden Strafverfügungen der Gemeinderäte begegnen zu können, verlangt das Polizeikommando jeweilen ein Doppel des Verzeigungsrapportes und die Einsendung der bezüglichen gemeinderätlichen Strafverfügung.

Kantonale Pflanzenschutzverordnung. Leider ist die st. gallische Regierung nicht auf unsern mehrfach überarbeiteten Revisionsentwurf eingetreten. Die Gründe hiefür sind uns nicht bekannt gegeben worden.

Interkantonaler Pflanzenschutz. Auf Einladung der Baudirektion des Kantons Zürich fand am 22. Mai in Zürich eine Konferenz von Vertretern der Kantone Aargau, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zürich statt, an welcher st. gallischerseits Regierungsrat *Dr. Baumgartner* und der Berichterstatter teilnahmen. Zweck der Konferenz war die interkantonale Regelung der Pflanzenschutzbestimmungen allgemeiner Natur und angestrebt wurde ein gemeinsames Vorgehen der vertretenen Kantone. Die Aussprache zeigte, daß von Kanton zu Kanton wesentliche Unterschiede in der rechtlichen Regelung der Materie, nicht nur in der Liste der geschützten Pflanzen, bestehen. Das Studium all der auftauchenden Rechtsfragen und die weitere Abklärung wurde einer kleinen Studienkommission übertragen, bestehend aus den Herren Obergerichtspräsident *Dr. Balsiger*, Professor *Dr. Brockmann-Jerosch* und *Dr. Sigg*, Sekretär der Baudirektion des Kantons Zürich, alle in Zürich. Auf Grund der Studien soll diese Kommission Normalien für eine Pflanzenschutzverordnung vorschlagen, die dann noch in den einzelnen Kantonen mit speziellen Vorschriften ergänzt werden können. Ob sich

diese Vorschläge zu einem Pflanzenschutzkonkordat der betreffenden Kantone auskristallisieren, bleibe dahingestellt. Geplant ist auch ein gemeinsames Pflanzenschutzplakat. Erwünscht wäre es auch, wenn die Kantone Graubünden und Glarus einbezogen werden könnten.

V. Tierschutz, Vogelschutz

Seitens der Behörden sind keine Anfragen direkt an uns gelangt, hingegen behandelte *Dr. Knopfli*, Zürich, Mitglied der Erweiterten Naturschutzkommission, eine Anfrage des Bezirksamtes See betreffend Beschwerde eines Landwirtes über Verunreinigung einer Wiese mit Mövenfedern und Mövenkot. — Ueber weitere Vogelschutzfragen orientiert das Kapitel VII Reservate.

VI. Geologie

Die Revision der bereits geschützten erratischen Blöcke wurde im Berichtsjahre weitergeführt, insbesondere in der Gegend von Gais und im St. Galler Oberland. Es zeigten sich dabei allerlei Irrtümer in den alten Angaben, ungenaue Standortangaben, falsche Gesteinsbestimmungen. Verschiedene Anfragen aus fast allen Teilen des Kantons lassen auf ein neuerwachtes Interesse an den erratischen Blöcken schließen, wozu der Neudruck des Verzeichnisses vom Vorjahr das Seinige beigetragen hat.

Für den Schutz einer Anzahl von Blöcken im Oberland wurden die nötigen Aufnahmen gemacht und eine Auslese getroffen; der formelle Abschluß der Verträge fällt jedoch nicht mehr ins Berichtsjahr.

VII. Reservate

Alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee. Zur Vervollständigung des Realersatzes für die im Reservat eingehende Schneefuchtweide wurde im Frühjahr 1937 auch die im Vorjahr vom II. Arbeitslager geschaffene und eingezäunte Heuwiese für das Senntum der Ortsgemeinde Murg mit einer geeigneten Saatgutmischung angesät. Trotz des nassen Sommers wurde das Reservat von 12 Schulen mit ca. 600 Schülern und zahlreichen Touristen besucht. Nach den Mitteilungen des Aufsehers wird das Schutzgebiet immer mehr geschätzt und respektiert, dank nicht zuletzt den zahlreichen Bildern und kleinern Artikeln in verschiedenen Familienzeitschriften.

Ueber das Reservat wird nunmehr selbständig Rechnung geführt gemäß Vertrag mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, da das Garantiekapital nicht Eigentum der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft ist, sondern ihr nur zur Verwaltung übertragen wurde.

Kaltbrunnerriet. Wir haben schon im letzten Bericht auf die Gefährdung des Mövenbrutreservates im Kaltbrunnerriet hingewiesen, die durch die von der Ortsgemeinde Kaltbrunn geplante Aenderung der Rietbewirtschaftung und Aufhebung der bisherigen Bewässerung des sogenannten Großen Rietes drohte. Die ursprünglich ins Auge gefaßte Verlegung des Reservates ins sogenannte Kleine Riet erwies sich als undurchführbar und mußte eine andere Lösung gesucht werden. *Dr. Knopfli* wußte bei der Vorführung des Mövenfilms in Kaltbrunn viel Verständnis für das Reservat zu wecken, so daß die Bürgerversammlung unserm Gesuch zustimmte und 1937 nochmals das Riet nach altem Modus wässerte, um uns so Zeit zu geben, die Frage der Rettung des Reservates gründlich zu studieren. Es zeigte sich, daß die Mövenbrutkolonie nur dann erhalten werden kann, wenn ihr innerhalb des nicht mehr überwässerten Rietes ein Nährgebiet geboten wird, das auch in Zukunft alljährlich überwässert werden muß. Ing. *Knoll*, St. Gallen, arbeitete ein bezügliches Projekt aus, und zeigte, daß an der tiefsten Stelle des Rietes, in welchem heute schon das eigentliche Brutgebiet der Möven gelegen ist, ein Gebiet von ca. 25 ha Fläche auch weiterhin überwässert werden könnte unter teilweiser Benützung bestehender Bewässerungsanlagen und dank dem Umstande, daß diese Rietteile von einem wasserundurchlässigen Grundmoränenlehm bedeckt sind, welcher gestattet, das Gebiet ohne besondere technische Schwierigkeiten zu umwallen.

Da die Durchführung dieses großzügigen Projektes die Mittel unserer Gesellschaft weit übersteigen würde, wurde mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz Fühlung genommen, der seinerseits geneigt wäre, das Gebiet von 25 ha käuflich zu erwerben, sofern der Kaufpreis ein angemessener ist.

Während der Verhandlungen mit der Ortsgemeinde Kaltbrunn beschloß die St. Galler Regierung, das Projekt der Melioration der rechtsseitigen Linthebene aufzustellen, wodurch neuerdings ein Unsicherheitsfaktor geschaffen wurde, da nicht absolut feststand, ob und wie sich das von Ing. *Knoll* ausgearbeitete Projekt in das Meliorationsprojekt einfügen lasse. Letzteres lag jedoch noch gar nicht

vor, nicht einmal in den Grundzügen, sodaß eine Entscheidung in keiner Weise möglich war. In dieser unklaren Situation mußten wir nochmals an die Kaltbrunner Bürgerschaft gelangen und diese ersuchen, auch pro 1938 das Riet nochmals in bisheriger Weise zu wässern, um einerseits die technische Frage im Zusammenhang mit dem Meliorationsprojekt abzuklären und um dem Naturschutzbund die Möglichkeit zu geben, die Finanzierung zu studieren und von der Generalversammlung 1938 genehmigen zu lassen, da der Vorstand des Naturschutzbundes für Entscheide von solch weittragenden finanziellen Konsequenzen nicht zuständig ist.

Wir haben die Hoffnung, daß trotz allen Schwierigkeiten die Rettung des Mövenreservates Kaltbrunnerriet in irgend einer zweckdienlichen Form gelingen werde und daß die Schaffung eines größeren Reservates in der meliorierten rechtsseitigen Linthebene durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz Wirklichkeit werde. Es würde sich dann ein Traum oder ein Projekt erfüllen, das unser Ehrenpräsident, *Dr. Rehsteiner*, in seiner Arbeit „Naturschutzbestrebungen im Kanton St. Gallen“, im Jahrbuch 1919 unserer Gesellschaft skizziert hat (Seite 33).

VIII. Verschiedenes

Wallenseestraße. Nachdem sich der hohe Bundesrat für die linksufrige Variante einer Wallenseestraße entschieden hatte, ersuchte uns die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz um Anträge naturschützerischer Art, welche bei der Projektierung nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Es wurde ein motiviertes Gutachten vom Berichtstatter ausgearbeitet.

Melioration der Linthebene. Unsere Naturschutzkommission hat nach einläßlicher Aussprache zur Melioration der Linthebene zustimmende Stellung bezogen, denn sie verspricht sich unter gewissen Vorbehalten eine gewisse Belebung des Landschaftsbildes, das ähnlich demjenigen der Talebene von Sargans-Bad Ragaz werden dürfte. Sie erwartet jedoch, daß die projektierenden Organe die Naturdenkmäler respektiere und als Reservate ausscheide; insbesondere wurde Gewicht auf die Erhaltung des Mövenbrutreservates im Kaltbrunnerriet, des Reservates Entensee im Uznacherriet und des Zweiersees (Töniersee) gelegt. In diesem Sinne wandten wir uns an die St. Galler Regierung und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission.

Das Kantonale Baudepartement sicherte uns zu, für die Erhaltung der Reservate einzutreten, sofern dadurch die Melioration nicht technisch verunmöglicht werde, was aber nicht der Fall ist. Auch der Eidgenössische Kulturingenieur will den Entensee mit Rücksicht auf dessen Naturschönheit erhalten, es wird sogar dessen Arrondierung ins Auge gefaßt, da seine Trockenlegung viel zu hohe Kosten verursachen würde.

Auf Einladung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission referierten auch *Dr. Knopfli* und *Dr. Koch*, beide in Zürich und Mitglieder unserer Erweiterten Naturschutzkommission, über die schutzwürdigen ornithologischen und botanischen Naturdenkmäler der Linthebene. Auch der Berichterstatter wurde zur Konferenz beigezogen.

Am Ende des Berichtsjahres war die Melioration der Linthebene noch im Stadium der Projektierung und ist uns auch heute noch unbekannt, ob und in welcher Weise die Postulate des Naturschutzes Berücksichtigung finden werden.

Uferschutz am Zürcher-Obersee. Wir unterstützten eine Eingabe der Sektion St. Gallen-Appenzell I. Rh. der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee und einiger anderer Vereinigungen, ans Kantonale Baudepartement, welche einen besseren Schutz der Naturufer am Obersee vor unschöner Ueberbauung, Schaffung von Bausperrzonen etc., anstrebt.

Personenaufzug von Seealp nach Meglisalp. Zu Handen der Standeskommission von Appenzell I. Rh. äußerten wir uns zum Projekt eines Personenaufzuges von Seealp nach Meglisalp. Unsere Stellungnahme war ablehnend, wie auch diejenige der Heimatschutzvereinigung St. Gallen-Appenzell I. Rh. und der Sektion St. Gallen des SAC. Die Standeskommission verschloß sich den vorgebrachten Argumenten nicht und wies auf das Mißverhältnis zwischen dem aus dem Projekt zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen und den Schäden, die es in ideeller und materieller Hinsicht verursachen könnte, namentlich wenn eine Fahrstraße nach Seealp gebaut werden sollte. In diesem Sinne beantragt die Standeskommission dem Eidgenössischen Eisenbahndepartement die Abweisung des eingereichten Konzessionsgesuchs.

Katalogisierung der Naturdenkmäler. Unter der Aufsicht und Mitwirkung unseres Ehrenpräsidenten *Dr. Rehsteiner* und

des Berichterstatters bearbeitete Reallehrer *Stingelin*, St. Gallen, den Katalog der st.gallischen und appenzellischen Naturdenkmäler. Die Durchsicht der Akten, die Kartierung und die Ausfüllung der Katalogblätter, insbesondere die Literaturhinweise, verursachten sehr viel Arbeit. Nun aber ist der Katalog fertig erstellt und erweist sich dieser Naturschutzkataster als äußerst wertvolles Instrument von dokumentarischem Wert.

IX. Finanzen

Mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit hat der Kassier der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, *Prof. Dr. Züst*, auch unsere Finanzen besorgt. Auf Grund seiner Angaben, die an dieser Stelle bestens verdankt seien, ergibt sich folgende Jahresrechnung 1938:

Einnahmen:

Ordentlicher Beitrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz pro 1937	Fr. 100.—
Für das Kaltbrunnerriet, 2 Spenden	„ 200.—
Total Einnahmen	<u>Fr. 300.—</u>

Ausgaben:

Erratische Blöcke	Fr. 79.10
Reservate (Rotmoos, Bauriet—Altenrhein, Dachert und Hub, Murgsee, Kaltbrunnerriet, Entensee) .	„ 517.25
Naturschutzkataster	„ 152.90
Separatdrucke der Tätigkeitsberichte 1935 u. 1936	„ 53.50
Diverse Spesen für Erweiterte Kommission, Presse- dienst, Zirkulare, Propaganda, Porti, Telephon etc.	„ 160.—
Total Ausgaben	<u>Fr. 962.75</u>

Mehrausgaben: Fr. 662.75

Ueber den finanziellen Stand des Reservates am Murgsee mit separater Rechnung orientieren folgende Zahlen:

Stand des Garantiekapitals per 1. Januar 1937 .	Fr. 4315.80
Einnahmen: Zinsen, ordentl. Beitrag St. G. Nat. G., außerordentl. Beiträge der Ortsgemeinden Murg und Quarten an die Einfriedung der Heuwiesen . . .	„ 456.—
Zusammen	<u>Fr. 4771.80</u>

Ausgaben: Pachtzinsen, Aufsicht, Saatgut für Murger- wiese, Nachzahlung für Arbeitslager 1936	Fr. 402.65
Stand des Garantiekapitals per 31. Dezember 1937	<u>„ 4369.15</u>
Vermehrung des Garantiekapitals somit um	Fr. 53.35

* * *

Wir wollen unsern Bericht nicht schließen, ohne allen Mitarbeitern der engern und weitem Naturschutzkommission ihre Arbeit für die Ideale des Naturschutzes zu anerkennen und bestens zu verdanken. Möge die gute Zusammenarbeit so weiterdauern.

Bad Ragaz, den 10. Februar 1938.

Für die Naturschutzkommission der
St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft

Der Präsident:

Winkler, Bezirksförster.